

1.

Schuldnerin: **NT New and Trend GmbH**, Strumberg-ächerstrasse 20, **8907 Wettswil a.A.**
2.

Bemerkungen: (vormals AK Sport Trading GmbH, mit Sitz in Stansstad)
Der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.
Klage auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. September 2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Affoltern rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schlieren schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Schlieren
8952 Schlieren
(03000342)